

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

73. Sitzung (nicht öffentlich)

28. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph/in: Schrader, Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 "Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen"

Zu dem obengenannten Thema führt der Ausschuß ein Gespräch mit den Sozialausschüssen der Landschaftsversammlungen des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

2 Aktuelle Viertelstunde - Frage der SPD-Fraktion, betreffend "Belegung der Station 21.1 im Westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn"

Auf Antrag der SPD-Fraktion hört der Ausschuß einen Bericht zu dem obengenannten Thema und tritt in eine Diskussion darüber ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 31)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/3213, 11/3214, 11/3229

Der Ausschuß behandelt den Personalhaushalt der ihn tangierenden Teile des Einzelplans 07 und diskutiert im Rahmen der Einzelberatungen des Sachhaushalts über die Kapitel 07 010, 07 021 und 07 040.

(Diskussionsprotokoll Seite 36)

* * *

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

überstehe. Die Finanzierung sei im Maßregelvollzugsgesetz festgeschrieben.

Was die zweite Frage seines Vorredners angehe, so stimme er der darin zum Ausdruck kommenden Tendenz nicht zu. Die Menschen wollten eine konkrete Lösung für die konkrete Situation. Im Maßregelvollzug befänden sich Straftäter, die zum Teil schwerwiegende Delikte begangen hätten und bei denen nicht die Frage einer Entkriminalisierung im Vordergrund stehe. Weil diese Straftäter aber krank seien, versuche man ihnen in einer Therapie zu helfen. In dieser Hinsicht bringe es nicht viel, bei der Drogenpolitik im allgemeinen anzusetzen, sondern es gelte, schwierige Detailfragen zu klären. Über das Thema Drogen müsse bei anderer Gelegenheit diskutiert werden; er sei nicht bereit, es auf diese Schiene zu schieben, zumal es der Sorge der Bevölkerung und des Personals nicht gerecht werde, wenn man vor dem Hintergrund ihrer konkreten Anliegen auf allgemeine Themen, die sicherlich auch ihre Wichtigkeit hätten, ablenke.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/3213, 11/3214, 11/3229

Nach der allgemeinen Aussprache, die in der letzten Sitzung stattgefunden hat, befaßt sich der Ausschuß zunächst mit dem **Personalhaushalt**.

Abgeordneter Krömer (CDU) fragt im Zusammenhang mit **Kapitel 07 110** - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz -, ob diese personell so ausgestattet seien, daß sie funktionsgerecht arbeiten könnten. Es sei noch massive Kritik zu hören, sowohl was die personellen Umstellungen und die personelle Besetzung als auch was die Organisationsabläufe und die Arbeit selbst angehe.

Minister Müntefering räumt ein, daß die Umstellung im Bereich der Gewerbeaufsicht ein schwieriger Prozeß gewesen sei, der immer noch nicht ganz abgeschlossen sei. Die Zahl der regionalen Arbeitsschutzbereiche habe sich annähernd verdoppelt, mit der Folge, daß viele neue Gebäulichkeiten hätten gefunden werden müssen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

Im Moment seien noch nicht alle Ämter adäquat untergebracht, was die Zusammenarbeit natürlich erschwere. Das heiße aber nicht, daß es Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Konzepts gebe. Für viele betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe es in mancherlei Hinsicht sicherlich Probleme gegeben, unter anderem auch deshalb, weil sich der Weg zu ihrem Arbeitsplatz verlängert habe.

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt auf **Kapitel 07 210** - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - zu sprechen. Der Seite 361 des Haushaltsplanentwurfs sei ein Mehrbestand von 18 Stellen zu entnehmen. Auf Seite 7 des Erläuterungsbandes dagegen ergebe sich eine Kürzung des Personalbestandes um 14 Stellen, auf Seite 25 um 15 Stellen. Diesen Widerspruch bitte er aufzuklären.

Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, in der Titelgruppe 79 werde ein Minus von 32 Stellen ausgewiesen; das seien die Stellen für die sogenannte Brandenburg-Hilfe, die auch im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgelaufen sei. Diese Stellen seien, soweit noch besetzt, in den normalen Stellenplan übernommen worden, um die kw-Stellungen erbringen zu können.

Abgeordneter Krömer (CDU) fragt, ob es in der Arbeitsgerichtsbarkeit jetzt mehr oder weniger Richter gebe. Er erinnere in diesem Zusammenhang nur an die vielen Zuschriften, in denen Klage darüber geführt werde, daß die Verfahren zu lange dauerten, usw.

MD Schorn (MAGS) stellt fest, aus den Einstellungen im Rahmen der Brandenburg-Hilfe gebe es noch ein Plus von zehn Richterstellen, die allerdings mit kw-Vermerken versehen seien und der Fluktuation folgend abgebaut würden. An Soll-Stellen sei keine Verbesserung erreicht worden.

In der Tat seien die Arbeitsgerichte sehr stark belastet. Sie müßten wesentlich mehr Sachen erledigen, als ihnen nach dem Pensenschlüssel eigentlich zur Erledigung zu übertragen seien.

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte wissen, wie viele der Richter, von denen MD Schorn in seinen Erläuterungen gesprochen habe, in Brandenburg verblieben und wie viele nach Nordrhein-Westfalen zurückkehrten und ob die vorgegebene 2%ige Stellenkürzung auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit zutreffe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

MD Schorn (MAGS) wiederholt, im Soll-Stellen-Bereich gebe es keine Vermehrung. Im Ist-Bereich seien wegen der Rückkehrer aus Brandenburg zehn Stellen mehr. Diese zehn Stellen würden im Rahmen der Fluktuation aber abgebaut.

Die Landesregierung habe beschlossen, in den bisher nicht von Organisationsuntersuchungen betroffenen Bereichen im Vorgriff auf künftige Organisationsuntersuchungen 2 % der Stellen abzubauen; davon sei auch die Arbeitsgerichtsbarkeit betroffen. Diese Stellenkürzung bedeute in diesem Bereich ein Minus von insgesamt 14 Stellen. Wegen der sehr hohen Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit habe sich die Landesregierung darauf verständigt, diese Stellenkürzung ausschließlich im nichtrichterlichen Bereich vorzusehen und sie auch nicht sofort zu vollziehen, sondern im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von ADV umzusetzen. Die 14 Stellen im nichtrichterlichen Dienst seien demnach mit bestimmten Befristungen kw gestellt.

Abgeordneter Arentz (CDU) erinnert daran, daß insbesondere am Arbeitsgericht in Köln erhebliche Probleme wegen der Unterbesetzung im nichtrichterlichen Dienst bestünden. In den Haushaltsberatungen sei dem Ausschuß stets versichert worden, dies sei ein spezielles Kölner Problem. Vor diesem Hintergrund frage er, ob es sinnvoll sei, Richtern quasi die Schreibkräfte wegzunehmen, wodurch sich die Ausfertigung von Urteilen noch einmal länger hinziehe. Weiter frage er, wann sich die Situation in Köln endlich verbessere; denn dort sei die Lage anerkannterweise besonders problematisch.

Besonders problematisch sei die Situation in Köln wegen der Unterbringung, unterstreicht **MD Schorn (MAGS)**. Das Arbeitsgericht werde aber demnächst in einen in der Erstellung befindlichen Neubau ziehen, so daß sich dieses Problem mittelfristig löse. Die Arbeitsbelastung des Arbeitsgerichts Köln sei nicht wesentlich höher als anderswo. Die Arbeitsgerichte seien fast alle überlastet und hätten Probleme mit den Terminsetzungen, was sicherlich mit der allgemeinen Arbeitsmarktlage zu tun habe.

Für den nichtrichterlichen Dienst erwarte man von der Einführung der ADV eine deutliche Entlastung. Deshalb könne man die Ausdünnung des nichtrichterlichen Dienstes auch in Übereinstimmung mit den drei Präsidenten der Landesarbeitsgerichte vertreten, allerdings nur Zug um Zug mit der Einführung von ADV. Man habe das Arbeitsgericht in Hamm mit ADV ausgestattet. Dieses Gericht habe danach als einziges im Lande keine Rückstände mehr und keine Terminschwierigkeiten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994

sr-sto

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt, welcher Zeitraum für die technische Aufrüstung aller Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte von der Landesregierung vorgesehen sei, welcher Mitteleinsatz dafür notwendig sei und wie schnell sich dieser amortisiere, wenn man die Personalkosten dagegenrechne.

MD Schorn (MAGS) sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Er bemerkt, daß die Einführung von ADV zunächst über einen gewissen Zeitraum mit nicht unerheblicher Mehrarbeit verbunden sei, weil Schulungen durchgeführt werden müßten und aus Sicherheitsgründen zunächst Doppelarbeit zu leisten sei.

Der **Ausschuß** wendet sich sodann dem **Sachhaushalt** zu und behandelt die Kapitel 07 010, 07 021 und 07 040. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Diskussionsbeiträge bzw. Fragen:

Kapitel 07 010 - Ministerium

Abgeordneter Arentz (CDU) spricht die Ausgabenansätze und Verpflichtungsermächtigungen für die Erstausrüstung am Neubau des MAGS an, die sich unter verschiedenen Positionen fänden, und bittet bis zur nächsten Sitzung um eine Zusammenstellung aller Positionen, die im Zusammenhang mit dem Bezug des Neubaus sowohl für 1995 als auch - im Hinblick auf Verpflichtungsermächtigungen - für 1996 stünden.

Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt zu **Titelgruppe 91 - Landesaltenplan, Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige** - fest, der Ansatz weise eine Erhöhung um ganze 1 000 DM auf. Ihn interessiere, inwiefern die Landesregierung darin eine besondere Förderung der ambulanten Tätigkeit sehe. Im Jahre 1995 werde keine Umstellung in der Systematik der Förderung für die Sozialstationen vorgenommen; das stehe erst 1996 an, wobei die Frage, ob Sozialstationen vor dem Hintergrund der Pflegeversicherung mehr Personal einstellten, im wesentlichen davon abhängen, ob sie sicher sein könnten, dieses Personal auch 1996 noch beschäftigen zu können. Eine Förderung im Jahre 1995, die nicht erklärmaßen unter den neuen gesetzlichen Bedingungen in ähnlicher Höhe fortgesetzt

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

werde, führe also nicht dazu, daß ein verantwortlicher Träger unbefristet Personal einstelle.

Im Erläuterungsband heiße es zur **Titelgruppe 92** - Landesaltenplan, Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe -, wegen der, auch künftig steigenden Zahl von pflegebedürftigen alten Menschen, die einen Pflegeheimplatz benötigten, werde die Landesförderung in diesem Bereich verstetigt. Gleichzeitig finde sich im Ansatz dieser Titelgruppe eine Kürzung um 33 Millionen DM. Es sei ein etwas eigenartiger Umgang mit der deutschen Sprache, eine Kürzung um 33 Millionen DM als Verstetigung zu bezeichnen.

Im Erläuterungsband werde im Anschluß daran eine Übersicht über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben von Einrichtungen der Altenhilfe gegeben. Unter den Positionen 77 bis 82 seien Einrichtungen mit einem Förderbeginn ab 1996 aufgeführt, und zwar unter der Spalte "Darlehensrate 1994/95". Ihm sei nicht klar, ob denen, die in zwei Jahren gefördert werden sollten, damit nur etwas Gutes getan werden solle, indem sie erwähnt würden, oder ob das haushaltstechnisch eine andere Bedeutung habe, sozusagen eine Selbstverpflichtung des Landes im Hinblick auf die Förderung im Jahre 1996 mit der Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns sein solle.

Minister Müntefering legt dar, das Land werde sein Engagement ab 1. April 1995 nicht zurücknehmen, wie es andere Länder zum Teil täten und wie man das in bezug auf den Pflegeanteil der stationären Einrichtungen auch tun könnte, sondern das gesamte Jahr über fortzahlen. Das werde die Situation in den stationären Einrichtungen verstärken. Das Argument des Abgeordneten Arentz, damit sei nicht die Kompatibilität in das Jahr 1996 hinein sichergestellt, sei nicht richtig; denn auch im Jahre 1996 und folgende bekämen die stationären Einrichtungen die Personalkosten für das pflegende Personal aus der Pflegeversicherung finanziert. Nichts hindere daran, notwendiges Personal einzustellen.

Im übrigen werde von seiten der CDU-Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, daß der ambulante Bereich nicht verstärkt werde. Dabei werde permanent das unberücksichtigt gelassen, was im privaten Bereich statfinde. Die Rechnungen, die von Abgeordnetem Arentz aufgemacht würden, bezögen sich nur auf den staatlich unterstützten ambulanten Teil. Wenn man sich ansehe, was im privaten Bereich geschehe, erkenne man, daß man erheblich besser dastehe, als dies aus offiziellen Zahlen und auch aus den Darstellungen der CDU hervorgehe. Für die Umsetzung der Pflegeversicherung sei es wichtig, auch die privaten Einrichtungen in die weiteren konzeptionellen Vorstellungen in gebührendem Maße einzubeziehen. Alles in allem werde es im ambulanten Bereich im Jahre 1995 eine verbesserte Situation

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994

sr-sto

geben, weil sich das Land nicht zurückziehe und die Pflegeversicherung mit ihren Zahlungen eintrete.

Weiterhin würden auch stationäre Einrichtungen gebaut. Aber er habe schon des öfteren deutlich gemacht, daß er die hohen Zahlen des Neubaubedarfs nicht für richtig halte. Er empfehle deshalb eine vorsichtige Überprüfung. Ab 1996 werde man sehen, welcher Bedarf noch bestehe. Dann werde es allerdings auch neue Finanzierungsmodalitäten geben. Er wolle damit zum Ausdruck bringen, daß es 1995 zunächst einmal auf den ambulanten Bereich ankomme und daß im Moment das Schwergewicht der Arbeit nicht auf dem stationären Bereich liege. Das wäre ein völlig falsches Signal.

Zu der dritten Frage des Abgeordneten Arentz merkt **Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** an, zunächst seien im Erläuterungsband die Vorhaben aufgeführt, die im Jahre 1993 bewilligt worden seien. Ab Nummer 77 fänden sich die Anfang 1994 bewilligten Projekte. In der Übersicht seien noch nicht alle Projekte enthalten, die im Laufe des Jahres 1994 bewilligt worden seien. Diese könnten erst in die Übersicht des nächsten Jahres aufgenommen werden.

Abgeordneter Arentz (CDU) schließt daran die Frage an, ob die Aufnahme der Anfang 1994 bewilligten Projekte bedeute, daß sie 1995 noch nichts erhielten und der Förderbeginn erst 1996 sei.

MD Jeromin (MAGS) erläutert, man habe die Verpflichtungsermächtigungen so weit ausgeschöpft, daß man in diesen Bereichen ab 1996 die Barmittel noch nicht in Anspruch nehme, sondern zunächst den Bewilligungsbescheid durch die Landschaftsverbände erteile und der Teil Kapitalmarktdarlehen, der hier nicht erscheine, vorgezogen werden könne.

Damit spare das Land für ein Jahr die Zinsen, indem der Träger für den ersten Teil der Baumaßnahme mit dem Kapitalmarktdarlehen arbeiten müsse und das Land erst nach zweieinhalb Jahren in die Förderung eintrete, folgert **Abgeordneter Arentz (CDU)**.

Zu den Ausführungen des Ministers wolle er noch anmerken, hinsichtlich der Förderung der Sozialstationen werde Minister Müntefering, wie er, Arentz, fürchte, mit § 82 Abs. 5 des Pflegeversicherungsgesetzes in Konflikt geraten, der besage,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

öffentliche Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen einer Pflegeeinrichtung (Betriebskostenzuschüsse) seien von der Pflegevergütung abzuziehen. Wenn der MAGS also nicht in den Richtlinien klarstelle, daß das, was hier für 1995 bewilligt werde, vom 1. April ab nicht als Betriebskostenzuschuß zu definieren sei, liefen die Sozialstationen Gefahr, daß ihnen dies von den Pflegekassen in Abzug gebracht werde. Er wäre dankbar, wenn das vor Verabschiedung des Haushalts geklärt würde, damit man nachher nicht in eine unübersichtliche Situation gerate.

Was die sogenannte Verstetigung, in Wirklichkeit aber Kürzung für die stationären Einrichtungen angehe, so würden aus dem gleichen Titel auch die Tagespflegeeinrichtungen und die Kurzzeitpflegeeinrichtungen im investiven Bereich finanziert. Beide gehörten bei der Pflegeversicherung zum ambulanten Bereich und seien notwendige ergänzende Maßnahmen, um in vielen Fällen eine häusliche Pflege überhaupt noch möglich zu machen. Mit der 20%igen Kürzung würden also die notwendigen komplementären Einrichtungen für den ambulanten Bereich, nämlich Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, auch getroffen, es sei denn, der Minister erkläre, daß die Kürzung diesen Bereich nicht tangiere. Dann müßte er allerdings auch noch erläutern, wie erreicht werden solle, daß sich eine so hohe Kürzung nicht auch in diesem Bereich auswirke.

Minister Müntefering betont, daß bei dem im nächsten Jahr zur Verfügung stehenden Betrag die ambulant orientierten Dienste Kurzzeit- und Tagespflege nicht zu kurz kämen. Die Gewichte würden so gelagert, daß in diesem Teil auf jeden Fall finanziert werde.

MD Jeromin (MAGS) fügt zu der Frage des Abgeordneten Arentz im Zusammenhang mit § 82 Abs. 5 des Pflegeversicherungsgesetzes an, ausgehend von den seinerzeitigen Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs habe man schon im Jahre 1992 die Richtlinien verändert, in denen es seitdem heiße, daß die Zuwendungen des Landes für die Sozialstationen für solche Dienstleistungen ambulanter gesundheits- und sozialpflegerischer Dienste vorgesehen seien, für die sozialgesetzliche Leistungsträger nicht einzustehen hätten. Von daher werde es keine Kollision mit § 82 Abs. 5 des Pflegeversicherungsgesetzes geben. Man werde die Pflegekassen darauf hinweisen, damit in Verhandlungen mit den Leistungsträgern keine Abstriche vorgenommen würden.

Abgeordneter Arentz (CDU) meint, das bedeute, daß ab 1996 in diesem Bereich grundsätzlich keine Änderung eintrete, weil eine Abgrenzung zu dem Bereich vorgenommen worden sei, der bis heute über die Krankenkassen und in Zukunft über

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

die Pflegeversicherung erstattungsfähig sei, mit der Folge, daß diese Aufgabe, wenn sie nicht als verringerbar angesehen werde, was er nicht glaube, in Zukunft kontinuierlich fortgeschrieben werden müsse, wenn man keine Verringerung dieses Leistungsangebots in Kauf nehmen wolle.

An den Minister gewandt, stellt der Abgeordnete fest, der in Diskussion befindliche Haushaltsansatz werde um 20 % gekürzt, obwohl bekannt sei, daß eine massive intensive Anstrengung notwendig sei, wenn man nicht wolle, daß alte Menschen in Heime gingen, weil ihnen Hilfen zu Hause - und das seien auch Tages- und Kurzzeitpflegeangebote - fehlten. Man müßte statt dessen alles dafür tun, daß zumindest der teilstationäre und Kurzzeitpflegebereich massiv weiter ausgebaut werde. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf mache ihm allerdings keine Hoffnung, daß das geschehen werde. Wissen wolle er gern, wie viele Tages- und Kurzzeitpflegeplätze in den letzten Jahren entstanden und gefördert worden seien, wie viele 1995 gefördert werden sollten und wie es für 1996 aussehe. Anhand dieser Zahlen wolle er einen Eindruck davon gewinnen, in welchem Zeitraum die Landesregierung das bereits 1991 im Landesaltenplan festgehaltene Defizit von rund 9 000 Plätzen in diesem Bereich abbauen wolle.

Minister Müntefering äußert, die Frage stelle sich anders, nämlich in der Weise, wer bereit sei, solche Einrichtungen zu bauen. Im letzten Jahr seien alle Nachfragen, die es gegeben habe, positiv beschieden worden, und er gehe davon aus, daß dies auch im nächsten Jahr der Fall sein werde. Es ergebe sich auch die Frage, ob Abgeordneter Arentz mit seinen permanenten Hinweisen darauf, daß es im stationären Bereich etwas durchhänge, nicht ein Stückweit von der Botschaft wegführe, die ins Land vermittelt werden müsse. Es müßten Träger gefunden werden, die sich dieser Dinge widmeten, und dann werde man die Wünsche auch erfüllen können.

Bezüglich der Perspektive für 1996 und die Folgejahre komme es darauf an, was in den Gesprächen, die sich andeuteten, vereinbart werde und wo nach dem Landespflegegesetz welche Zuständigkeiten lägen. Er empfehle, dabei Schnellschüsse zu vermeiden. Allen, die forderten, das alles müsse an die Kommunen gegeben werden, könne er nur sagen, daß er dann ab 1996 damit nichts mehr zu tun habe.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt den Minister, ob er ihn wirklich richtig verstanden habe, daß man sich, wenn es in einem Bereich große Defizite gebe, damit beruhigen könne, daß nicht genügend Träger vorhanden seien. Der bestehende Fehlbestand führe dazu, daß ambulante Pflege weniger stattfinden könne, als man das gemeinsam wünsche. Deshalb müsse man nach seiner Auffassung überlegen, was getan werden könne, damit die Nachfrage bei den Trägern steige. Natürlich

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

hätten die Träger in diesem Bereich mehr Probleme. Das beginne damit, daß mehr Verwaltungsarbeit stattzufinden habe, und höre damit auf, daß es zum Teil Leerstände gebe. Gerade deshalb müsse man sich fragen, wie man die Träger stärker motivieren könne, in diesem defizitären Bereich mehr zu tun. Die Antwort, alle Trägeranfragen hätten im letzten Jahr befriedigt werden können, reiche ihm im Hinblick auf die pflegebedürftigen Menschen nicht aus.

Minister Müntefering bezeichnet die "Wendung des Gesprächs" als interessant. In der Debatte vor dem Landtag habe die Sache von seiten der CDU noch ganz anders ausgesehen. Wenn die CDU nunmehr der gleichen Meinung sei wie er, nämlich daß man in bezug auf Tages- und Kurzzeitpflegeplätze etwas unternehmen müsse, sollte auch sie dafür werben. Er versichere, daß er Vorschläge zum Anreiz für die Träger machen werde. Er freue sich, wenn die CDU mit ihm einer Meinung sei, daß es zunächst darauf ankomme, den ambulanten Bereich zu stabilisieren. Er lade alle ein, sich dafür zu engagieren. Und das Pflegeversicherungsgesetz mache deutlich, daß die, die sich engagieren wollten, weniger große Risiken hätten als bisher, weil es sichere Finanzierungsbedingungen gebe.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) führt aus, hinsichtlich der Förderung von Sozialstationen und ambulanten Diensten sei seit langem bekannt, daß es eine Abgrenzung zwischen den Leistungsbereichen der Pflegeversicherung und der Förderung des Landes geben müsse. Ihn interessiere, in welche tatsächlichen Leistungsbereiche nach Inkrafttreten der Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich die Landesförderung gehen solle; denn ein Drittel der derzeitigen Leistungen der ambulanten und mobilen Dienste werde von der Pflegeversicherung nicht abgedeckt.

In diesem Zusammenhang müsse auch erwähnt werden, daß die soziale Betreuung, also die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, in den stationären Einrichtungen ebenfalls durch die Pflegeversicherung nicht gedeckt sei und man deshalb von seiten des Landes fördern müsse, um diesen Bereich zu erhalten.

Offensichtlich sei, daß die Zielsetzung des Landesaltenplans, 7 500 Tagespflegeplätze bis 1997 zu schaffen, nicht zu halten sei. Wenn es im gegenwärtigen Fördertempo weitergehe, seien 25 Jahre zur Erreichung dieses Ziels notwendig. Er frage, ob seitens des Ministeriums eine mittelfristige Finanzplanung existiere, die noch plausibel machen könne, daß die Zielsetzung bis 1997 erreicht werde. Beim Ausbau der Tagespflege sei nicht nur problematisch, daß im Haushaltsplanentwurf für diesen Bereich rund 4 Millionen DM weniger zur Verfügung stünden, sondern auch, daß gerade dort, wo Träger nicht umfangreiche Neubaumaßnahmen planten,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

sondern geeignete Objekte anmieten wollten, durch die Förderbestimmungen eine außerordentliche Erschwernis geschaffen werde. Wenn man das Ziel des Ausbaus der Tagespflege ernst nehme, müsse man Regelungen schaffen, daß die Anmietung von Objekten durch Übernahme der Umbaumaßnahmen und der Mietkosten erleichtert werde.

Er müsse erneut mit großem Bedauern feststellen, daß die Kurz- und Langzeitpflege, also zwei konzeptionell nicht zusammenhängende Bereiche, in den Erläuterungen immer noch in der gleichen Position zusammengefaßt sei. Ihn interessiere, wie die Verausgabung des für diesen Bereich insgesamt vorgesehenen Mittelansatzes für die Kurzzeitpflege und die vollstationäre Pflege vor dem Hintergrund der beabsichtigten Kürzungen erfolgen solle.

Die Streichung der bisher für betreutes Wohnen veranschlagten Mittel halte er für sehr bedauerlich. Er bitte um Auskunft, warum dies geschehen sei, ob hier eine andere Kostenträgerschaft eingetreten sei oder die Landesregierung betreutes Wohnen im Alter für ein überflüssiges Thema halte.

Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD) stellt fest, in der Diskussion zwischen Herrn Arentz und Herrn Müntefering sei zum Ausdruck gekommen, daß unter Umständen die Notwendigkeit gesehen werde, die Träger zu animieren, bestimmte Einrichtungen zu bauen. Vor diesem Hintergrund frage er, ob seine Einschätzung richtig sei, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Trägern auch eine gewisse Verunsicherung vorhanden sei, zu Entscheidungen zu kommen, weil es noch nicht eine klar erkennbare Linie gebe. Ihm sei bekannt, daß bereits erstellte Konzepte in Anbetracht der neuen Regelungen nunmehr völlig neu überdacht würden.

Abgeordneter Krömer (CDU) bemerkt, für die Tages- und Kurzzeitpflege sei die Frage der entstehenden Kosten nicht geregelt, weil die Zimmer nicht ständig voll belegt sein könnten. Vor diesem Hintergrund seien Mietkosten und Personalkosten so unklar, daß die Träger vor Problemen stünden, denen sie kaum Rechnung tragen könnten.

Minister Müntefering bringt zum Ausdruck, daß all die jetzt noch angesprochenen Fragen in der weiteren Debatte im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung präzisiert werden müßten. Man könne nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen "mal eben" ein Gesamtkonzept vorlegen. Die Bedeutung der Kurzzeit- und Tagespflege sei ja auch erst in den letzten zwei Jahren mit diesem Gewicht erkannt worden. Zuvor sei sauber zwischen häuslich und stationär unterschieden worden. Sicherlich

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
73. Sitzung

28.09.1994
sr-sto

sei man in Nordrhein-Westfalen hinter dem Wünschenswerten noch etwas zurück. Das hänge aber auch damit zusammen, daß Träger, die für solche Maßnahmen in Frage kämen, das Problem über längere Zeit nicht erkannt oder keine besonderen Anreize gesehen hätten. Deshalb komme es nun darauf an, den Trägern zu vermitteln, daß sich in diesem Bereich Engagement lohne und daß Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen die notwendige Unterstützung fänden.

Er glaube, daß es bei allen betroffenen Trägern im Moment viele offene Fragen gebe; das gelte auch für die stationären Einrichtungen und die Sozialstationen. Sie müßten noch etwas Geduld aufbringen, denn er bleibe nach wie vor dabei, daß die Umsetzung der Pflegeversicherung solide zu erfolgen habe. Klar bleibe, daß er das Schwergewicht auf den ambulanten Bereich lege, zu dem auch die teilstationäre Versorgung sowie die Kurzzeit- und Tagespflege gehörten. Inwieweit dabei auch bisherige Krankenhausbetten eine Rolle spielten, werde sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen.

Einige Fragen des Abgeordneten Kreutz habe er insofern als etwas kurios empfunden, als seine Fraktion noch in der letzten Woche beantragt habe, das alles sollten künftig die Städte und Gemeinden erledigen. Er, Müntefering, gehe davon aus, daß es in dieser Hinsicht noch eine interessante Diskussion geben werde. Er wolle sich dazu im Moment gar nicht äußern, sondern nur sagen, daß man nicht montags die Forderung aufstellen könne, alles sollte durch die Städte und Gemeinden gemacht werden, um mittwochs zu äußern, das Land müsse klären, wie es die notwendigen Dinge voranbringe. In den Städten und Gemeinden müßten Gesundheitskonferenzen einberufen werden, in denen die Pflege nicht mehr so fein säuberlich vom Gesundheitswesen insgesamt abgekoppelt und in denen darüber nachgedacht werde, welche Potentiale es gebe und wie die vorhandenen Potentiale aufeinander bezogen werden könnten, um das beste Ergebnis zu erzielen. Vor Ort gebe es nach seiner Überzeugung viele geeignete Räumlichkeiten, die für Kurzzeit- und Tagespflege genutzt werden könnten, wenn dies gewollt sei.

gez. Champignon
Vorsitzender

14.10.1994/18.10.1994